



Ausschreibung 2026

Berufsprüfung für Bereichsleiterin Uhrenbranche / Bereichsleiter Uhrenbranche

Prüfungssekretariat: Arbeitgeberverband der Schweizer Uhrenindustrie (CP)
Av. Léopold-Robert 65
2300 La Chaux-de-Fonds
Tel.: 032 910 03 83 – E-Mail: bf@cpih.ch

1. Gültige Prüfungsordnung

Für die Prüfung 2026 gelten:

- Die Prüfungsordnung vom 16. Oktober 2023 über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin Uhrenbranche / Bereichsleiter Uhrenbranche
- die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 16. Oktober 2023 über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin Uhrenbranche / Bereichsleiter Uhrenbranche vom 13. Februar 2026

2. Daten

- Schriftliche Prüfung (Prüfungsteil PT2: zwei Fallstudien): 7. September 2026
- Mündliche Prüfung (Prüfungsteil PT1 / Position Pos. 1.2: Präsentation und Fachgespräch zur Projektarbeit): 14.–18. September 2026 (gemäss individuellem Aufgebot, das noch zugestellt wird)

3. Ort

Schriftliche Prüfung – 7. September 2026

Haute Ecole Arc (HE-Arc) Neuchâtel
Espace de l'Europe 11
2000 Neuchâtel
Raum CA2-ING-128

Mündliche Prüfung – Datum und Uhrzeit gemäss individuellem Aufgebot, das noch zugestellt wird

Haute Ecole Arc (HE-Arc) Neuchâtel
Espace de l'Europe 11
2000 Neuchâtel
Raum CA2-GRP-139 + Raum CONF-261

Die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Es ist Sache der Kandidatinnen und Kandidaten, sich für die Teilnahme an der Abschlussprüfung gegen Risiken wie Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw. zu versichern.

4. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen sind in Artikel 3.3 der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin Uhrenbranche / Bereichsleiter Uhrenbranche vom 16. Oktober 2023 festgehalten.

Nach erfolgter Online-Anmeldung und der Zustellung der erforderlichen zusätzlichen Dokumente überprüft die Kommission für Qualitätssicherung, ob alle Vorbedingungen erfüllt sind. Sie entscheidet danach bis spätestens am 7. Juni 2026 über die Zulassung zur Prüfung.

Die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten im Juli 2026:

- die offizielle Bestätigung ihrer Prüfungszulassung,
- ihre persönliche Kandidatennummer,
- das definitive Aufgebot,
- das Programm der Abschlussprüfung (Ort, Daten, genaue Uhrzeiten),
- eine Liste der erlaubten Hilfsmittel,
- eine Liste der Expertinnen und Experten.

5. Anmeldung

Die Anmeldung muss bis am 7. Mai 2026 online unter <https://cpih.ch/de/eidgenoessischem-fachausweis-berufspruefung/> erfolgen.

Bitte stellen Sie vor der Online-Anmeldung sicher, dass Sie über die folgenden Dokumente im PDF-Format verfügen:

- Kopie eines offiziellen Ausweises mit Foto
- Kopien der sechs Modulabschlüsse (A bis F) oder Gleichwertigkeits-bestätigungen
- Lebenslauf (CV)
- Kopien der Arbeitszeugnisse, welche die geforderte Berufspraxis belegen, mit Angabe der verschiedenen beruflichen Tätigkeiten (einschliesslich der jeweiligen Dauer)
- Kopie(n) des erworbenen Abschlusses bzw. der erworbenen Abschlüsse (Zertifikat, Diplom usw.) mit Verzeichnis, falls mehrere vorhanden sind
- Gegebenenfalls Gesuch um Nachteilsausgleich (vgl. diesbezügliche Notiz des SBFI)

Diese Dokumente sind nach der Bestätigung Ihrer Online-Anmeldung per E-Mail an bf@cpih.ch zu senden.



6. Prüfungsgebühr

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten den Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die Rechnung für die Prüfungsgebühr in der Höhe von CHF 800.00 bis am 7. Juni 2026 per E-Mail.

Gemäss der [Prüfungsordnung über die Berufsprüfung](#) muss die gesamte Prüfungsgebühr fristgerecht, konkret bis spätestens am 25. Juni 2026, beglichen werden.

Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber des SBFi werden separat erhoben und gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Höhe der Gebühren kann jährlich geändert werden.

7. Rücktritt

Ein Rücktritt von der Prüfung muss gemäss Artikel 4.2 der [Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin Uhrenbranche / Bereichsleiter Uhrenbranche](#) erfolgen.

Der Rücktritt muss der QS-Kommission unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Diese Mitteilung muss zusammen mit den erforderlichen Belegen per E-Mail an bf@cpih.ch gesendet werden (Prüfungsordnung Art. 4.23).

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis vier Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung zurückziehen (Prüfungsordnung Art. 4.21). Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (vgl. Prüfungsordnung Art. 4.22).

Zur Deckung der Kosten, die mit einem Rücktritt nach dieser Frist verbunden sind, werden die folgenden Anteile der Prüfungsgebühr erhoben:

- 50 % der Prüfungsgebühr, wenn der Rücktritt 4 Wochen oder weniger vor Beginn der Prüfung erfolgt und ein triftiger und entschuldbarer Grund gemäss Artikel 4.22 der Prüfungsordnung vorliegt.
- Die gesamte Prüfungsgebühr, wenn der Rücktritt 4 Wochen oder weniger vor Beginn der Prüfung erfolgt und kein triftiger und entschuldbarer Grund gemäss Artikel 4.22 der Prüfungsordnung vorliegt.